

**XIX. GP.-NR**  
1785 /J  
1995 -07- 14

## A N F R A G E

der Abgeordneten Mag.Praxmarer, Mag.Haupt  
und Kollegen  
an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten  
betreffend die Aufnahme von Schülern an die zweisprachige Handelsakademie in Klagenfurt

Eine bereits in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten gerichtete Anfrage beziehungsweise die entsprechende Anfragebeantwortung ließ noch einige Fragen offen.

Aus diesem Grund sei nochmals auf den Sachverhalt und die gegenständliche Problematik hingewiesen:

Gemäß § 68 Schulunterrichtsgesetz sind die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen für die Aufnahme in den ersten Jahrgang einer Handelsakademie die erfolgreiche Erfüllung der ersten 8 Jahre der allgemeinen Schulpflicht sowie die erfolgreiche Ablegung einer Aufnahmeprüfung. Weiters ist es unbedingte Voraussetzung für alle Schüler, daß diese die deutsche und die slowenische Sprache in dem Ausmaß beherrschen, daß sie dem Unterricht der jeweiligen Schulstufe folgen können.

Für Schüler, die die Aufnahmebedingungen nicht erfüllen, besteht die Möglichkeit als außerordentliche Schüler aufgenommen zu werden, jedoch müssen diese Schüler nach § 4 Abs.1 Schulunterrichtsgesetz nach Alter und geistiger Reife zur Teilnahme am Unterricht der betreffenden Schulstufe geeignet sein. Weiters müssen Gründe vorliegen, die eine Aufnahme als außerordentliche Schüler rechtfertigen wie zum Beispiel die Nichterbringung des Nachweises der erfolgreichen Erfüllung der ersten acht Jahre der allgemeinen Schulpflicht, da ein ausländisches Zeugnis noch nicht nostrifiziert ist.

Wie aus verlässlicher Quelle bekannt wurde, beherrschen 7 Schüler des ersten Jahrganges nicht die deutsche Sprache, haben die Aufnahmeprüfung auch nicht bestanden und konnten noch kein nostrifiziertes Zeugnis zum Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von 8 Schuljahren vorlegen.

Eine Aufnahme als außerordentliche Schüler ist in diesem Fall unzulässig.

Gemäß Art.2 Abs.3 des Bundesgesetzes mit dem, BGBl.Nr.420/90 (Beilage 1), das Minderheitenschulgesetz für Kärnten geändert wird, ist der Unterricht an der zweisprachigen Bundeshandelsakademie in allen Klassen etwa in gleichem Ausmaß in slowenischer und deutscher Unterrichtssprache zu erteilen. Gemäß Art.2 Abs.5 dieses Bundesgesetzes sind in die zweisprachige Handelsakademie nur Schüler aufzunehmen, die nachzuweisen vermögen, daß ihre Kenntnisse in der slowenischen Sprache für den weiteren Schulfortgang ausreichend sind.

Gemäß Art.2 Abs.1 des Bundesgesetzes, BGBl.Nr.420/90 ist die zweisprachige Bundeshandelsakademie Klagenfurt insbesondere für österreichische Staatsbürger der slowenischen Minderheit vorgesehen. Aufnahmewerber, deren Familien im Ausland insbesondere in Slowenien leben, dürfen daher nur dann aufgenommen werden, wenn durch die Aufnahme keine weitere Klasse errichtet werden muß.

Dies hat LH Dr.Zernatto in einer Anfragebeantwortung am 29.11.1994, Landtagszahl 90/M/27 bestätigt.

Aus diesem Grund richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten folgende

### **A N F R A G E :**

- 1) Wieviele Schülerinnen und Schüler, die die zweisprachige Bundeshandelsakademie besuchen, brachten im abgelaufenen Schuljahr nicht die sprachlichen Voraussetzungen mit, um im Unterrichtsgegenstand Deutsch unterrichtet werden zu können?
- 2) Wieviele Schülerinnen und Schüler waren im abgelaufenen Schuljahr als außerordentliche Schüler aufgenommen?
- 3) Wieviele Schülerinnen und Schüler, die die Aufnahmeprüfung nicht positiv abgelegt haben, wurden als außerordentliche Schüler aufgenommen?
- 4) Wieviele Schülerinnen und Schüler wurden aus dem Grund, daß sie die deutsche Sprache nicht beherrschten, als außerordentliche Schüler aufgenommen?
- 5) Kam es durch die Aufnahme von slowenischen Schülerinnen und Schülern in den vergangenen Jahren zur Eröffnung weiterer Klassen?
- 5a) Wenn ja, welche Klassen welcher Schulstufen waren in den Schuljahren 1991/92, 1992/93, 1993/94 und 1994/95 davon betroffen?
- 5b) Wieviele Schüler der davon betroffenen Klassen haben die slowenische Staatsbürgerschaft?
- 6) Wie hoch sind die jährlichen Kosten je Schüler an der genannten Schule?